

Hygiene- und Sicherheitskonzept (Stand: 18.05.2021)

Grundlage unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg. Dort werden die Fakten rund um das Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Test vorweisen können (Test darf zu Beginn der Veranstaltung/Probe nicht älter als 24 Stunden sein; auch Selbsttests sind gültig, sofern diese vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden).
- Eine Teilnahme an der Probe sollte vorab dem Dirigenten, Vorstand oder Registerführer mitgeteilt werden, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.
- **Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte 2 m. Nach vorne/hinten und seitlich.**

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge.
- Einmaltaschentücher verwenden und zu Hause entsorgen.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien mit Mundschutz.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.
- Nach der Probe findet eine Reinigung des Bodens durch statt. Einteilung durch eine Liste.
- Stühle werden durch die Musiker selbst abgewischt.
- Notenständer sollen von den Musikern selbst mitgebracht werden.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Blechbläser sollten eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Nach der Probe dieses Tuch in einer verschließbaren Dose mit nach Hause nehmen und dort entsorgen.
- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Ein Durchpusten oder Durchwischen von Instrumenten im Probekeller ist untersagt. Das muss zu Hause oder im Freien erledigt werden.

Lüftungskonzept

- Fenster und Türen werden (falls vorhanden beidseits) geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 30 Minuten Probe für 10 Minuten.

Raumnutzung

- Probekonzept ist der aktuellen Wochenplanung zu entnehmen.
- Es können alle Musiker die Probe besuchen. (Ein- und Auslass voneinander getrennt)

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausgelegt. Es tragen sich bitte alle Probeteilnehmer beim Eintritt in das Probelokal in die Liste mit Namen und Uhrzeit ein. Eigenen Stift mitbringen.
- Das wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

Betretungsverbot

- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten).

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist ein Verantwortlicher zu bestimmen.